

WINDEN

GEMEINDENACHRICHTEN



AM SEE

SNr. 5/ 02.12.2022

Unser Bürgermeister informiert.

Liebe Windener:innen, liebe Jugend!

Übung des Österreichischen Bundesheeres (15.12.2022) Sperre der L 311

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österreichischen Bundesheeres werden am **15.12.2022** ca. 120 Soldaten mit 40 Räderfahrzeugen und 2 Luftfahrzeugen entlang des öffentlichen Straßennetzes von BREITENBRUNN am NEUSIEDLER SEE über die L311 nach KAISERSTEINBRUCH die Durchführung eines Versorgungskonvois üben.

Aufgrund der Übung hat die Theresianische Militärakademie um eine Verkehrsbeschränkung auf der L 311 (Sperre von 8.30 bis 12.00 Uhr) ersucht.

Umleitung: Über die B50, die B10, BRUCK an der LEITHA oder über die B50, DONNERSKIRCHEN, die B15 nach HOF am LEITHAGEBIRGE.

Informationen zum neuen Kehrgesetz

Vieles ist neu, manches altbekannt

- Neue Kehrfristen - Kehrungen innerhalb der Heizperiode
- Feuerstättenbeschau alle drei Jahre bei flüssigen und festen Brennstoffen
- Dichtheitsprüfungen bei Überdruck alle 5 Jahre, bei Unterdruck alle 10 Jahre
- Die Berichterstellung bei einem Rauchfangkehrerwechsel ist nun kostenpflichtig

Kehrfristen

Ab 1. Juli gilt für Feuerungsanlagen die nur innerhalb der Heizperiode betrieben werden:

- 3 Kehrungen jährlich für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen (außer Heizöl extra leicht und Pellets)
- 2 Kehrungen jährlich für Einzelraumheizgeräte wie Tischherde, Kamin-, Schweden- und/oder Kachelöfen

- 1 Kehrung jährlich für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte unter 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50 kW

Bei Feuerungsanlagen, die ganzjährig in Betrieb sind, z.B. für die Warmwasserbereitung, muss eine zusätzliche Überprüfung und/oder Kehrung außerhalb der Heizperiode durchgeführt werden.

Feuerstättenbeschau

Die Feuerstättenbeschau dient zur Gefahrenabwehr und zur Sicherheit aller im Haus lebenden Personen. Nun haben sich die Intervalle von 12 auf 3 bzw. 6 Jahre geändert. Die Feuerstättenbeschau findet nun bei allen Feuerstätten mit festen und flüssigen Brennstoffen alle 3 Jahre statt. Wenn sich Ihre Heizung in einem Raum befindet der für erhöhte Brandgefahr ausgelegt ist, wie z.B. ein Heizraum, ist die Überprüfung alle 6 Jahre durchzuführen.

Dichtheitsprüfung

Sämtliche Abgasanlagen müssen einer Dichtheitsprüfung gemäß ÖNORM B8201 unterzogen werden. Durch Undichtheiten im Abgasweg können einerseits lebensgefährliche Verbrennungsgase austreten, andererseits wird dadurch auch die Brandsicherheit gefährdet. Erstmals wird die Dichtheitsprüfung bei jeder Änderung wie z.B. einem Neuanschluss, einem Austausch der Feuerstätte, einer Mängelfeststellung bei der Feuerstättenbeschau oder bei einer Sanierung des Rauchfanges durchgeführt. Neu sind nun auch die wiederkehrenden Dichtheitsprüfungen. Unterdruckfänge sind alle 10 Jahre und Überdruckfänge alle 5 Jahre auf ihre Dichtheit zu überprüfen.

Weitere Infos unter: www.rauchfangkehrer-bgld.at

Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022

Einstimmig wurden folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

- **Aufhebung der Bausperre** für die vorübergehende Errichtung einer Arztordination mit Containern am Festplatz. Die Aufhebung der Bausperre für ein weiteres Grundstück wurde nicht behandelt.
- **Feuerwehr - Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges und eines Tragkraftspritzenanhängers.**
Der Gemeinderat beschließt ein Mehrzweckfahrzeug zum Angebotspreis von **187.974,83 €** brutto sowie einen Tragkraftspritzenanhänger zum Angebotspreis von **15.751,20 €** brutto von der Fa. Magirus Lohr anzukaufen.
Lieferung: Voraussichtlich 2024.
- Beschlossen wurde auch eine **Freilassungserklärung** für das Grundstück mit der Nummer 2706/10.
- Die Gemeinde Winden am See soll die **Initiative zur Gründung einer KLAR! Modellregion Neusiedlersee – Leithagebirge ergreifen.** Der Gemeinderat beauftragt dazu Bgm Erwin Preiner, im Regionalverband Neusiedler See - Leithagebirge den Antrag zur Gründung der KLAR! Modellregion Neusiedler See – Leithagebirge einzubringen und an der laufenden Ausschreibung des Klima- und Energiefonds für neue Regionen teilzunehmen. Antrag der Grünen.

Mehrheitlich wurde folgender Tagesordnungspunkt beschlossen:

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat bei Abstimmung mit Stimmzettel, keinen Jugendgemeinderat zu wählen. Wenn das der Fall ist, muss laut Gemeindeordnung der Bürgermeister einen Gemeindejugendreferenten ernennen. Der Bürgermeister ernannt Herrn Ersatzgemeinderat Lukas Fridrich zum Gemeindejugendreferenten. Dieser nimmt die Ernennung an.

Infos des Bürgermeisters:

- **Asphaltierung vom Betriebsgebiet Richtung Lagerhaus:** Billigstbieter: Fa. Strabag: **31.129,15 €** brutto. Die Arbeiten sollen noch heuer durchgeführt werden.

- **Am Satzer** schreiten die Arbeiten der Fa. Porr für Straße und Gehsteig zügig voran. In Absprache mit den Anrainern werden auch „Haltebuchten“ gesetzt, um die Verkehrssicherheit in Richtung See zu erhöhen. Auch wird in Absprache mit den Anrainern eine Bepflanzung durchgeführt.
- Voraussichtlich Mitte Dezember wird der **Kreisverkehr** an der B50/L311 für den Verkehr freigegeben. Die Gestaltung der Mitte des Kreisverkehrs soll in Form eines eventuellen Wettbewerbs zur Ideenfindung zwischen den Gemeinden Winden am See und Breitenbrunn sowie dem Land Burgenland besprochen werden.
- Die Gemeinde bekommt vom **Landesforstgarten** kostenlos **Bäume** ersetzt. Diese werden auf öffentlichen Flächen gepflanzt.
- Weiters ist geplant, einen **Gehweg** an der Neusiedlerstraße zur KFZ Werkstatt „K&W KFZ TECHNIK OG“ noch heuer zu errichten.
- Der **Adventmarkt am 26.11.2022** war sehr gut besucht. Dafür **Danke** ich allen Besuchern und aktiven Ausstellern sehr herzlich.
- Informationen zum ÖBB Fahrplan 2023:
Am 11. Dezember 2022 tritt der neue ÖBB Fahrplan in Kraft.

Nachdem uns Covid-19 im kommenden Jahr 2023 hoffentlich nicht mehr begleiten wird, findet wieder eine **Terminbesprechung unserer örtlichen Vereine** statt. Vertreter der Vereine sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ort: Gemeindeamt

Zeit: Mittwoch, 07.12.2022, 17.00 Uhr

Verbringen Sie noch einen geruhsamen Advent.

Ihr/Euer Bürgermeister



Erwin Preiner

